



AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN

INHALT:

Bekanntmachungen betreffend:

1. **Bebauungsplan 1-011-0, Hückelhoven, Bocketsmühle-West;**
hier: a) **Beschluss zur Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**
b) **Öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB vom 05.07.2021 bis einschl. 06.08.2021**
2. **Bebauungsplan 1-049-4, Hückelhoven, Dr.-Ruben-Straße;**
hier: a) **Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches**
b) **Erneute Öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB vom 05.07.2021 bis einschl. 06.08.2021**
3. **Bebauungsplan 1-117-0 A-E, Umgehung Ratheim und Millich, L117n;**
hier: a) **Beschluss zur Änderung der Bebauungspläne**
b) **Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 05.07.2021 bis einschl. 16.07.2021**
4. **Bebauungsplan 1.1-080-0, Millich, Querspange;**
hier: a) **Beschluss zur Änderung der Bebauungspläne**
b) **Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 05.07.2021 bis einschl. 16.07.2021**
5. **Bebauungsplan 2-008-0, Baal, Nahversorgung Krefelder Straße;**
hier: a) **Beschluss zur Änderung**
b) **Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 05.07.2021 bis einschl. 16.07.2021**
6. **Bebauungsplan 4-210-0, Doveren, Doverener Mühle;**
hier: a) **Beschluss zur Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**
b) **Öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB vom 05.07.2021 bis einschl. 06.08.2021**
7. **Bebauungsplan 6-213-0, Ratheim, Zechenring;**
hier: a) **Beschluss zur Aufstellung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**
b) **Öffentliche Auslegung nach § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB vom 05.07.2021 bis einschl. 06.08.2021**
8. **Bebauungsplan 7-120-0, Kleingladbach, Wassenberger Straße/Amselweg;**
hier: **Inkrafttreten**

9. **Bebauungsplan 7-201-0, Kleinglabach, Stephanusstraße/Frankenweg;**
hier: a) **Beschluss zur Aufstellung**
b) **Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 05.07.2021 bis
einschl. 16.07.2021**
10. **Bebauungsplan 8-X25-2.1, Schaufenberg, Jacobastraße;**
hier: a) **Beschluss zur Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**
b) **Öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB vom
05.07.2021 bis einschl. 06.08.2021**
11. **41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven im Ortsteil Ratheim,
Haller Acker;**
hier: **Inkrafttreten**
12. **Widmung von Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr**

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:

Kostenlos erhältlich:

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Rathausplatz 1, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven www.hueckelhoven.de unter der Rubrik „Aus dem Rathaus/Amtsblatt“

Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten in Papierform oder als Benachrichtigung per Email abonniert werden.

Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen.

Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven oder an info@hueckelhoven.de zu richten.

Bekanntmachung

Bebauungsplan 1-011-0, Hückelhoven, Bocketsmühle-West;

hier: a) Beschluss zur Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

b) Öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB vom 05.07.2021 bis einschl. 06.08.2021

a) Beschluss zur Änderung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.06.2021 den Beschluss zur 4. Änderung des seit dem 31.05.1974 rechtskräftigen Bebauungsplanes „1-011-0, Hückelhoven, Bocketsmühle West“ gefasst. Der neue Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „1-011-4, Hückelhoven, Bocketsmühle-West“.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „1-011-4, Hückelhoven, Bocketsmühle-West“ ist aus dem beigefügten Kartenausatz ersichtlich.

Der Bebauungsplan „1-011-4, Hückelhoven, Bocketsmühle-West“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Es wurde jedoch eine artenschutzrechtliche Vorprüfung erstellt.

Ziele und Zwecke der Aufstellung:

Im Zuge der Nachverdichtung innerstädtischen Siedlungsbereiches soll auf dem Grundstück der Rheinstraße 40 zusätzlich ein zwei bis dreigeschossiger Baukörper errichtet werden. Dort vorgesehen sind eine gewerbliche, soziale oder gesundheitliche Nutzungseinheit im Erdgeschoss sowie bis zu acht Wohnungen in den Obergeschossen.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes, welche in einem Verfahren nach § 13a Abs. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden kann, ist hier nicht erforderlich, da der Flächennutzungsplan bereits Wohnbaufläche darstellt.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

b) Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes „1-011-4, Hückelhoven, Bocketsmühle-West“ und die dazugehörige Begründung einschließlich der artenschutzrechtlichen Vorprüfung liegen in der Zeit von

**Montag, den 05.07.2021 bis
einschließlich Freitag, den 06.08.2021**

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.15, zur Einsichtnahme aus.

Bitte beachten Sie dabei folgende Punkte:

- Personen, die Erkältungssymptome aufweisen, werden gebeten, ihr Anliegen durch eine Vertretungsperson erledigen zu lassen.
- Bitte halten Sie Abstand von 1,5 – 2,00 m zu anderen Person.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen.
- Ihr Besuch im Rathaus sollte so kurz wie möglich ausfallen.
- Bitte verzichten Sie auf enge Begrüßungsrituale.

Während folgender Zeiten:

montags bis freitags
montags bis mittwochs
donnerstags

von 08.00 bis 12.30 Uhr,
von 14.00 bis 16.00 Uhr,
von 14.00 bis 17.30 Uhr.

besteht die Gelegenheit, sich über den Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes unterrichten zu lassen bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und diese zu erörtern.

Stellungnahmen können bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Zudem können Stellungnahmen digital per E-Mail (marcel.roemer@hueckelhoven.de oder julian.lohn@hueckelhoven.de) oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> abgegeben werden.

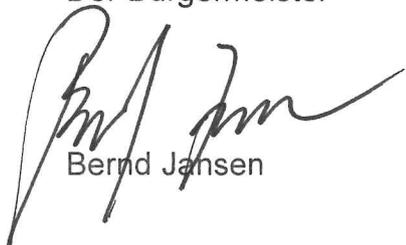
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB BauGB öffentlich bekannt gemacht.

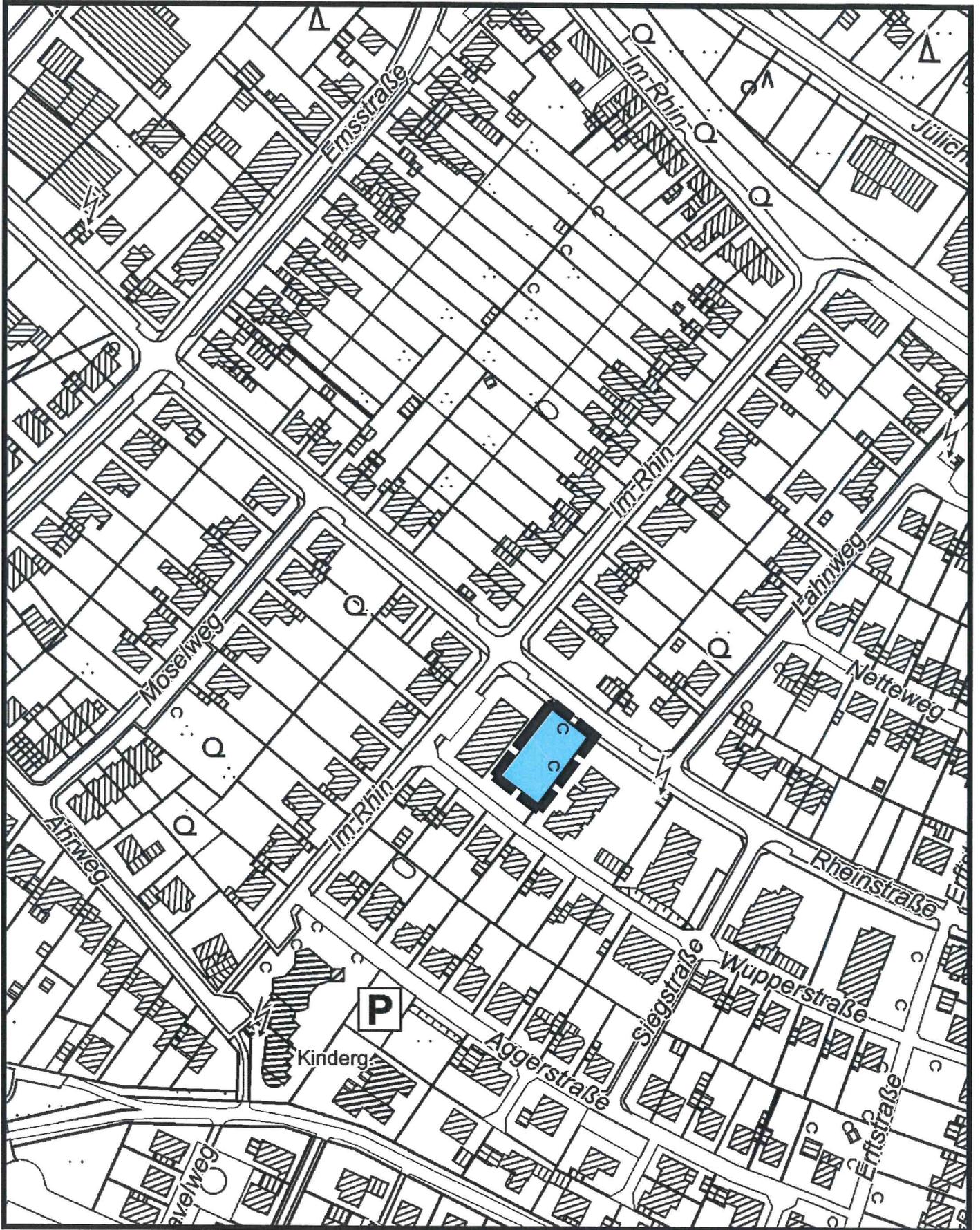
Hückelhoven, den 24.06.2021

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

**Geltungsbereich Bebauungsplan 1-011-4, Hückelhoven,
Bocketsmühle - West**



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE o.M.

61 MR APRIL 2021

„Abl. Hü. 2021, Nr. 09, S. 68“

Bekanntmachung

Bebauungsplan 1-049-4, Hückelhoven, Dr.-Ruben-Straße;

hier: a) Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches

**b) Erneute Öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB vom
05.07.2021 bis einschl. 06.08.2021**

a) Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.11.2017 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 1-049-4, Hückelhoven, Dr.-Ruben Straße, gefasst. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt der Stadt Hückelhoven am 17.11.2017.

In seiner Sitzung am 23.06.2021 hat der Rat der Stadt Hückelhoven, nach Vorberatung im Bau- und Umweltausschuss am 04.05.2021, den Beschluss gefasst, den Geltungsbereich und den Entwurf des Bebauungsplanes 1-049-4 zu ändern. Der bisherige und der neue Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Änderung:

Als planungsrechtliche Grundlage für städtebauliche Nachverdichtung im Bereich Dr.-Ruben-Straße/Markt muss der rechtskräftige Bebauungsplan geändert werden.

Der Bebauungsplan 1-049-4 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, gleichwohl mit einer Artenschutzrechtlichen Prüfung, aufgestellt.

b) Erneute öffentliche Auslegung nach § 4 a Abs. 3 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 2 i.V.m § 13 Abs. 2 BauGB (Offenlage) fand in der Zeit vom 23.04.2018 bis einschl. 25.05.2018. Aus verschiedenen Gründen wurde das Bauleitplanverfahren allerdings nicht weiter fortgeführt.

In der Zwischenzeit hat sich eine neue Situation ergeben. Am ursprünglichen Entwicklungskonzept soll festgehalten werden, das Vorhaben soll sich jedoch entlang der Dr.-Ruben-Straße vergrößern.

Der Rat der Stadt Hückelhoven in seiner Sitzung am 26.06.2021, nach Vorberatung des Bau- und Umweltausschusses am 04.05.2021, beschlossen, den Bebauungsplanentwurf zu ändern und den geänderten Entwurf mit der dazugehörigen Begründung und Artenschutzrechtlichen Prüfung nach den Bestimmungen des § 4 a Abs. 3 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl I, Seite 3634) in der derzeit gültigen Fassung erneut öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „1-049-4, Hückelhoven, Dr.-Ruben-Straße“ und die dazugehörige Begründung sowie die Artenschutzrechtliche Prüfung liegen in der

Zeit von

**Montag, den 05.07.2021 bis
einschließlich Freitag, den 06.08.2021**

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften
(Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.15,
zur Einsichtnahme aus.

Bitte beachten Sie dabei folgende Punkte:

- Personen, die Erkältungssymptome aufweisen, werden gebeten, ihr Anliegen durch eine Vertretungsperson erledigen zu lassen.
- Bitte halten Sie Abstand von 1,5 – 2,00 m zu anderen Person.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen.
- Ihr Besuch im Rathaus sollte so kurz wie möglich ausfallen.
- Bitte verzichten Sie auf enge Begrüßungsrituale.

Während folgender Zeiten:

**montags bis freitags
montags bis mittwochs
donnerstags**

**von 08.00 bis 12.30 Uhr,
von 14.00 bis 16.00 Uhr,
von 14.00 bis 17.30 Uhr.**

besteht die Gelegenheit, sich über den Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes unterrichten zu lassen bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und diese zu erörtern.

Stellungnahmen können bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Zudem können Stellungnahmen digital per E-Mail (marcel.roemer@hueckelhoven.de oder julian.lohn@hueckelhoven.de) oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hiermit werden Ort und Zeit der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4 a Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Hückelhoven, den 24.06.2021

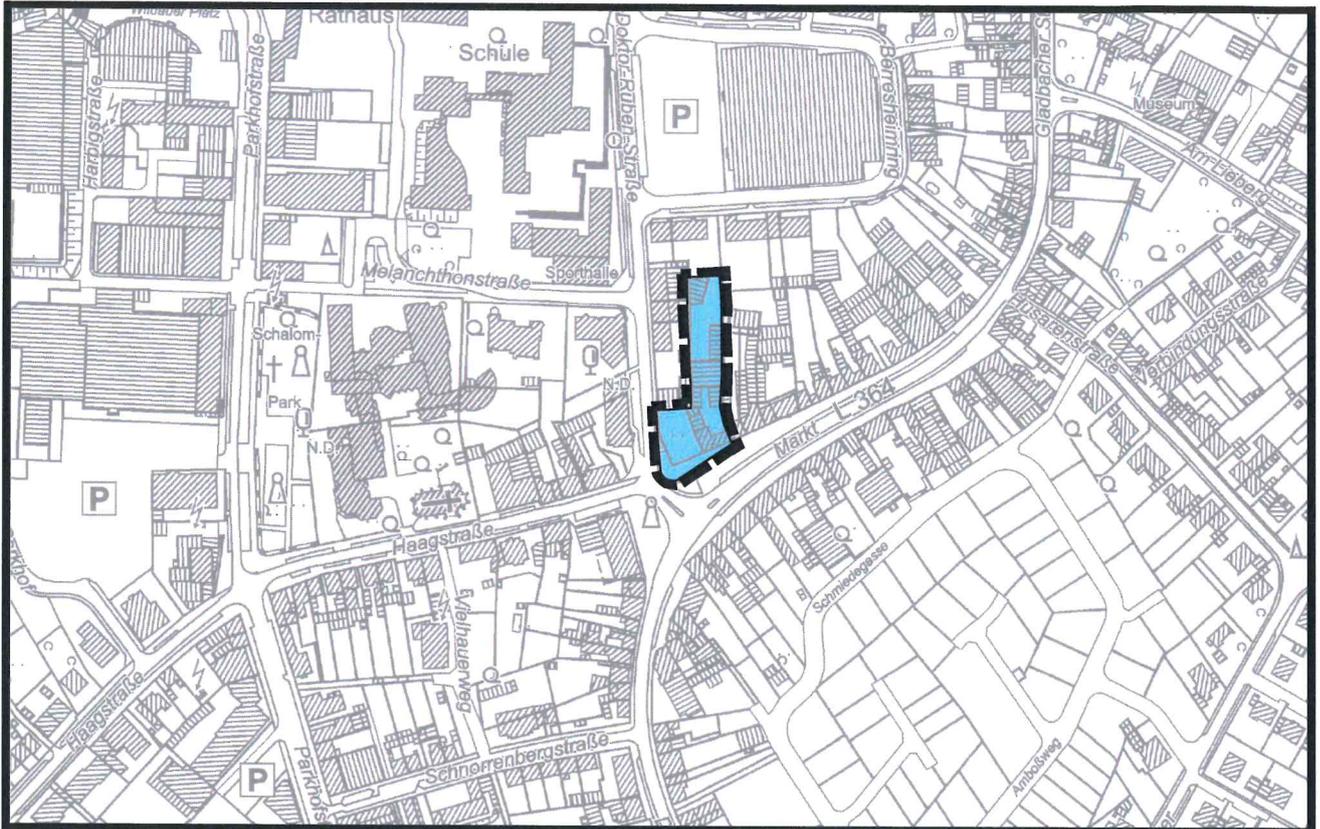
Der Bürgermeister



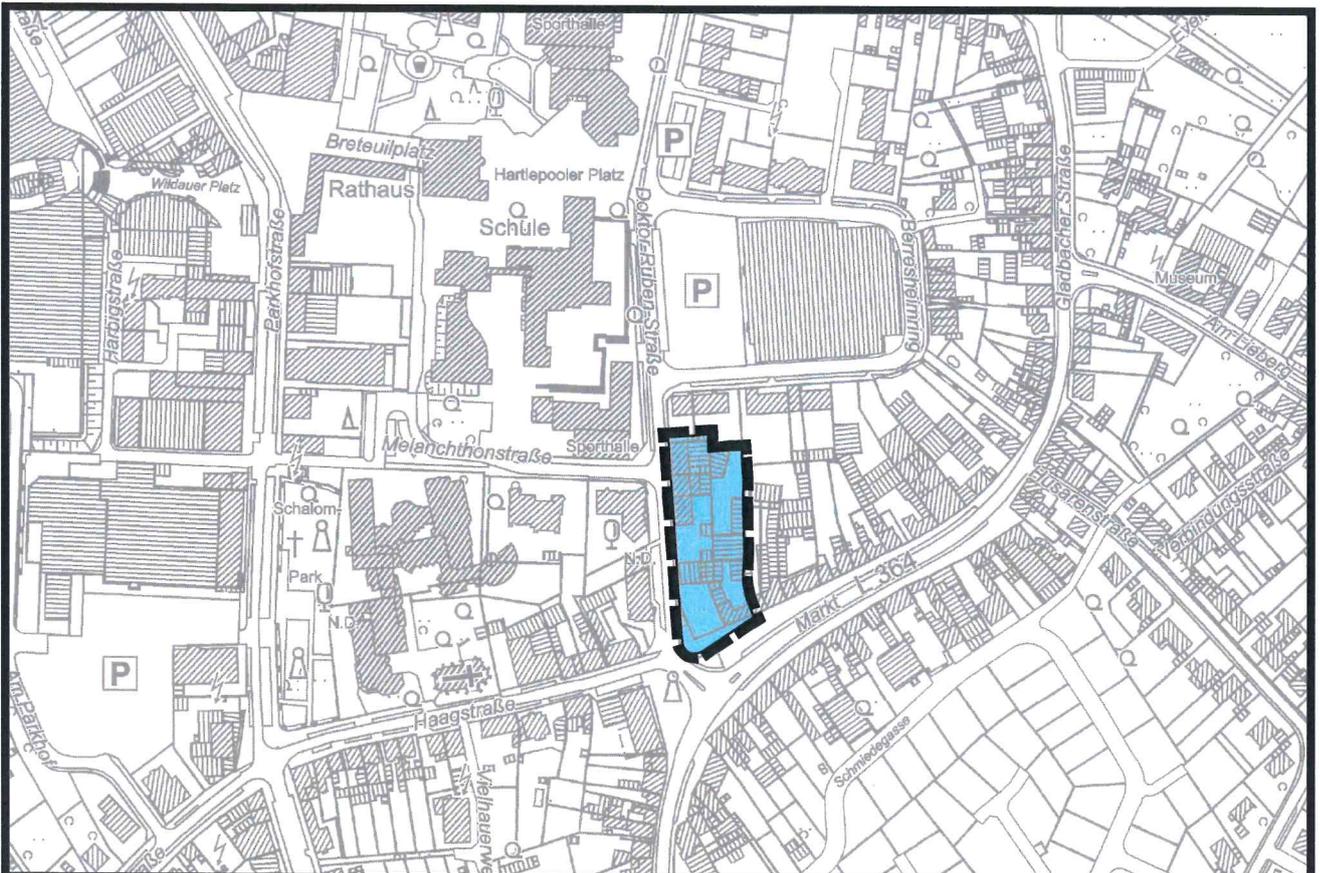
Bernd Jansen

Geltungsbereich Bebauungsplan 1-049-4, Hückelhoven, Doktor-Ruben-Straße

vorher



nachher



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

Bekanntmachung

Bebauungsplan 1-117-0 A-E, Umgehung Ratheim und Millich, L117n;

hier: a) Beschluss zur Änderung der Bebauungspläne

**b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
vom 05.07.2021 bis einschl. 16.07.2021**

a) Beschluss zur Änderung

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 04.05.2021 den Beschluss zur Änderung der Bebauungspläne „1-117-0 A-E, Umgehung Ratheim und Millich, L117n“ gefasst.

Ziele und Zwecke der Änderung:

Auf Grund der Umgestaltung des Schachtgeländes um den Förderturm Schacht 3 sowie des Neubaus der Sportplatzanlagen auf den ehemaligen Zechenflächen, kann die dort vorgesehene Kompensation nicht umgesetzt werden und muss an anderer Stelle im Stadtgebiet erfolgen. Vorgesehen ist die Aufforstung auf der ehemaligen Kiesabgrabungsfläche in Doveren (Kühler Acker). Die Auskiesung auf dieser Teilfläche ist beendet, widerverfüllt, rekultiviert und eignet sich auf Grund der Lage zu angrenzenden Waldflächen ideal als Kompensationsstandort.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Beschluss zur Änderung der Bebauungspläne 1-117-0 A-E, Umgehung Ratheim und Millich, L117n hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt in der Zeit von

**Montag, den 05.07.2021 bis
einschließlich Freitag, den 16.07.2021**

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.11, zur Einsichtnahme aus.

Bitte beachten Sie dabei folgende Punkte:

- Personen, die Erkältungssymptome aufweisen, werden gebeten, ihr Anliegen

durch eine Vertretungsperson erledigen zu lassen.

- Bitte halten Sie Abstand von 1,5 – 2,00 m zu anderen Person.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen.
- Ihr Besuch im Rathaus sollte so kurz wie möglich ausfallen.
- Bitte verzichten Sie auf enge Begrüßungsrituale.

Während der Auslegungszeiten

montags bis freitags
montags bis mittwochs
donnerstags

von 08.00 bis 12.30 Uhr,
von 14.00 bis 16.00 Uhr,
von 14.00 bis 17.30 Uhr.

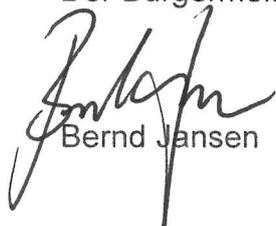
besteht die Gelegenheit, sich über den Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes unterrichten zu lassen bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und dies zu erörtern.

Stellungnahmen können bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Zudem können Stellungnahmen digital per E-Mail (marcel.roemer@hueckelhoven.de oder julian.lohn@hueckelhoven.de) oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Hückelhoven, den 24.06.2021
Der Bürgermeister



Bernd Jansen

Bekanntmachung

Bebauungsplan 1.1-080-0, Millich, Querspange;

hier: a) Beschluss zur Änderung der Bebauungspläne

b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

vom 05.07.2021 bis einschl. 16.07.2021

a) Beschluss zur Änderung

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 04.05.2021 den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „1.1-080, Millich, Querspange“ gefasst.

Ziele und Zwecke der Änderung:

Auf Grund der Umgestaltung des Schachtgeländes um den Förderturm Schacht 3 sowie des Neubaus der Sportplatzanlagen auf den ehemaligen Zechenflächen, kann die dort vorgesehene Kompensation nicht umgesetzt werden und muss an anderer Stelle im Stadtgebiet erfolgen. Vorgesehen ist die Aufforstung auf der ehemaligen Kiesabgrabungsfläche in Doveren (Kühler Acker). Die Auskiesung auf dieser Teilfläche ist beendet, widerverfüllt, rekultiviert und eignet sich auf Grund der Lage zu angrenzenden Waldflächen ideal als Kompensationsstandort.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes 1.1-080-0, Millich, Querspange hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt in der Zeit von

**Montag, den 05.07.2021 bis
einschließlich Freitag, den 16.07.2021**

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.11, zur Einsichtnahme aus.

Bitte beachten Sie dabei folgende Punkte:

- Personen, die Erkältungssymptome aufweisen, werden gebeten, ihr Anliegen durch eine Vertretungsperson erledigen zu lassen.

- Bitte halten Sie Abstand von 1,5 – 2,00 m zu anderen Person.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen.
- Ihr Besuch im Rathaus sollte so kurz wie möglich ausfallen.
- Bitte verzichten Sie auf enge Begrüßungsrituale.

Während der Auslegungszeiten

montags bis freitags	von 08.00 bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 14.00 bis 17.30 Uhr.

besteht die Gelegenheit, sich über den Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes unterrichten zu lassen bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und dies zu erörtern.

Stellungnahmen können bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Zudem können Stellungnahmen digital per E-Mail (marcel.roemer@hueckelhoven.de oder julian.lohn@hueckelhoven.de) oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Hückelhoven, den 24.06.2021
Der Bürgermeister



Bernd Jansen

Bekanntmachung

Bebauungsplan 2-008-0, Baal, Nahversorgung Krefelder Straße;

hier: a) **Beschluss zur Änderung**

b) **Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung) vom 05.07.2021 bis einschl. 16.07.2021**

a) Beschluss zur Änderung

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 04.05.2021 den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „2-008-0, Baal, Nahversorgung Krefelder Straße“ gefasst. Der neue Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „2-008-1, Baal, Nahversorgung Krefelder Straße“.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Planung:

Auf der in dem Geltungsbereich dargestellten Fläche soll ein Getränkemarkt errichtet werden, der zur Erweiterung des bestehenden Einzelhandels beiträgt und der Versorgungsqualität für die Ortschaft Baal dient.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung etc. öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt in der Zeit von

Montag, den 05.07.2021 bis einschließlich

Freitag, den 16.07.2021

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.11, zur Einsichtnahme aus.

Bitte beachten Sie dabei folgende Punkte:

- Personen, die Erkältungssymptome aufweisen, werden gebeten, ihr Anliegen durch eine Vertretungsperson erledigen zu lassen.
- Bitte halten Sie Abstand von 1,5 – 2,00 m zu anderen Person.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen.
- Ihr Besuch im Rathaus sollte so kurz wie möglich ausfallen.
- Bitte verzichten Sie auf enge Begrüßungsrituale.

Während der Auslegungszeiten

**montags bis freitags
montags bis mittwochs
donnerstags**

**von 08.00 bis 12.30 Uhr,
von 14.00 bis 16.00 Uhr,
von 14.00 bis 17.30 Uhr.**

besteht die Gelegenheit, sich über den Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes unterrichten zu lassen bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und dies zu erörtern.

Stellungnahmen können bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Zudem können Stellungnahmen digital per E-Mail (marcel.roemer@hueckelhoven.de oder julian.lohn@hueckelhoven.de) oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

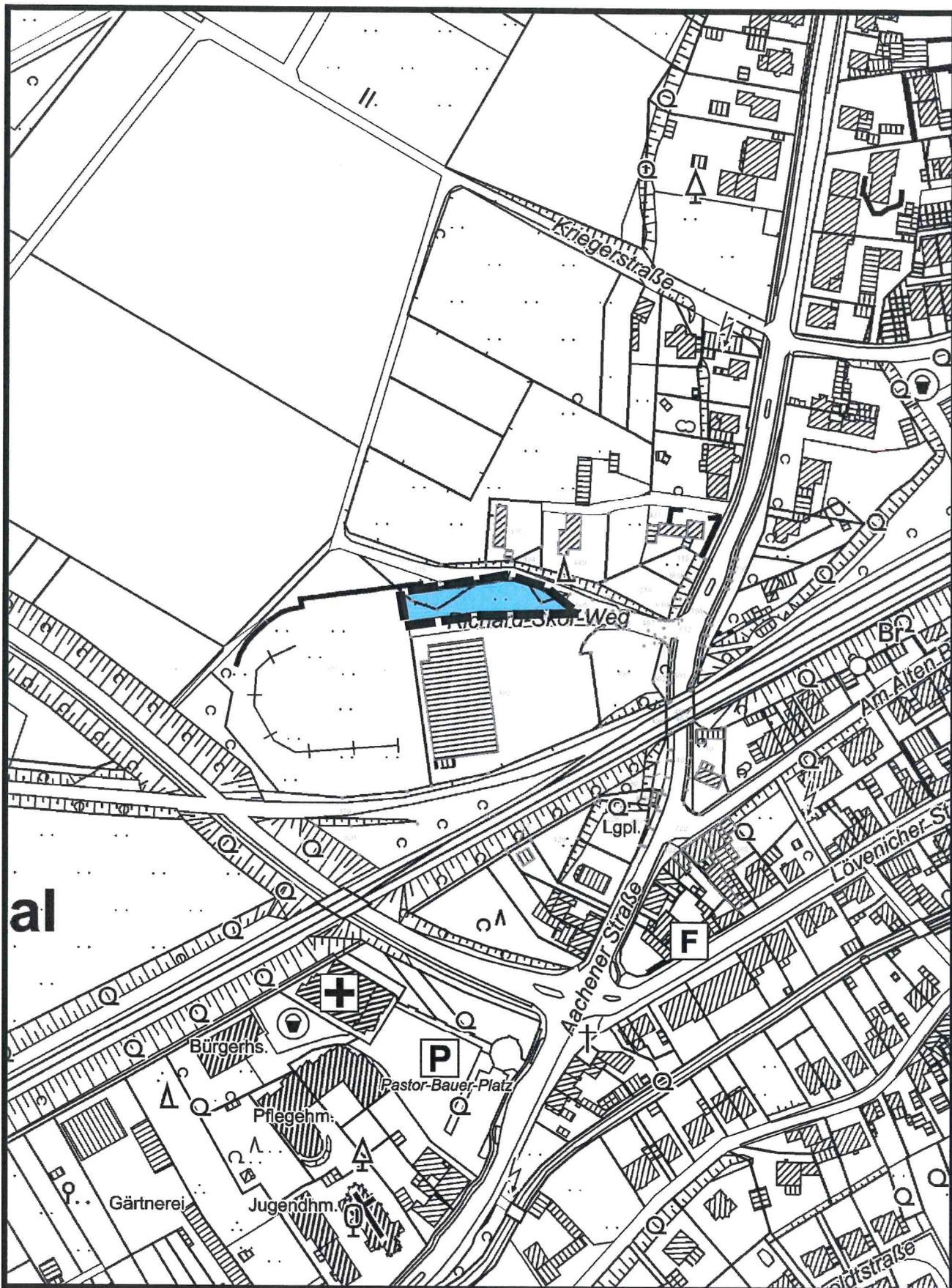
Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Hückelhoven, den 24.06.2021

Der Bürgermeister


Bernd Jansen

Geltungsbereich Bebauungsplan 2-008-1, Baal, Nahversorgung Krefelder Straße



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

o.M.

61 SPH APRIL 2021

Bekanntmachung

Bebauungsplan 4-210-0, Doveren, Doverener Mühle;

**hier: a) Beschluss zur Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach
§ 13a BauGB**

**b) Öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB
vom 05.07.2021 bis einschl. 06.08.2021**

a) Beschluss zur Aufstellung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 03.02.2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „4-210-0, Doveren, Doverener Mühle“ gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „4-210-0, Doveren, Doverener Mühle“ ist aus dem beigefügten Kartenausatz ersichtlich.

Der Bebauungsplan „4-210-0, Doveren, Doverener Mühle“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, gleichwohl mit der Durchführung einer Artenschutzrechtlichen Prüfung, aufgestellt.

Ziele und Zwecke der Änderung:

Auf der Fläche der ehemaligen Doverener Mühle soll ein Wohnquartier für Jung und Alt entwickeln werden. Dafür sieht das Plankonzept eine Unterteilung unterschiedlicher Wohnformen für Senioren, inklusive ambulanter Wohngruppen sowie Tagespflege, Bungalows und Stadtvillen mit Zwei- bis Fünzimmerwohnungen. Die Planung soll durch das breite Spektrum unterschiedlicher Wohnformen zu einer städtebaulich verträglichen Nachverdichtung in der Ortslage Doveren beitragen.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

b) Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes „4-210-0, Doveren, Doverener Mühle“ und die dazugehörige Begründung einschließlich der artenschutzrechtlichen Vorprüfung liegen in der Zeit von

**Montag, den 05.07.2021 bis
einschließlich Freitag, den 06.08.2021**

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.15, zur Einsichtnahme aus.

Bitte beachten Sie dabei folgende Punkte:

- Personen, die Erkältungssymptome aufweisen, werden gebeten, ihr Anliegen durch eine Vertretungsperson erledigen zu lassen.
- Bitte halten Sie Abstand von 1,5 – 2,00 m zu anderen Person.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen.
- Ihr Besuch im Rathaus sollte so kurz wie möglich ausfallen.
- Bitte verzichten Sie auf enge Begrüßungsrituale.

Während folgender Zeiten:

montags bis freitags
montags bis mittwochs
donnerstags

von 08.00 bis 12.30 Uhr,
von 14.00 bis 16.00 Uhr,
von 14.00 bis 17.30 Uhr.

besteht die Gelegenheit, sich über den Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes unterrichten zu lassen bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und diese zu erörtern.

Stellungnahmen können bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Zudem können Stellungnahmen digital per E-Mail (marcel.roemer@hueckelhoven.de oder julian.lohn@hueckelhoven.de) oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Hückelhoven, den 24.06.2021
Der Bürgermeister



Bernd Jansen

Bekanntmachung

Bebauungsplan 6-213-0, Ratheim, Zechenring;

hier: a) Beschluss zur Aufstellung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

b) Öffentliche Auslegung nach § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB vom 05.07.2021 bis einschl. 06.08.2021

a) Beschluss zur Aufstellung

Der Rat der Stadt Hückelhoven hat in seiner Sitzung am 23.06.2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 6-213-0, Ratheim, Zechenring gefasst. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Das derzeitige Planungsrecht für diese Fläche wird über den seit dem 28.12.2001 rechtsverbindlichen Bebauungsplan „6-101-0/E, Ratheim, SJ Schacht 4/HK, Zechenring, ehemalige Kohlenwäsche“ festgesetzt.

Da durch die Planung die Grundzüge des ursprünglichen Bebauungsplanes 6-101-0/E nicht berührt werden, wird diese Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Ziele und Zwecke der Änderung:

Um zukünftig bedarfsgerechte und marktfähige gewerbliche Grundstückszuschnitte realisieren und vermarkten zu können, ist der Bau einer 70 m langen Stichstraße in das bestehende Gewerbegebiet vorgesehen.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 6-213-0, Ratheim, Zechenring hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

b) Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes 6-213-0, Ratheim, Zechenring und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit von

**Montag, den 05.07.2021 bis
einschließlich Freitag, den 16.07.2021**

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.11, zur Einsichtnahme aus.

Bitte beachten Sie dabei folgende Punkte:

- Personen, die Erkältungssymptome aufweisen, werden gebeten, ihr Anliegen durch eine Vertretungsperson erledigen zu lassen.
- Bitte halten Sie Abstand von 1,5 – 2,00 m zu anderen Person.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen.
- Ihr Besuch im Rathaus sollte so kurz wie möglich ausfallen.
- Bitte verzichten Sie auf enge Begrüßungsrituale.

Während der Auslegungszeiten

montags bis freitags
montags bis mittwochs
donnerstags

von 08.00 bis 12.30 Uhr,
von 14.00 bis 16.00 Uhr,
von 14.00 bis 17.30 Uhr.

besteht die Gelegenheit, sich über den Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes unterrichten zu lassen bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und dies zu erörtern.

Stellungnahmen können bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Zudem können Stellungnahmen digital per E-Mail (marcel.roemer@hueckelhoven.de oder julian.lohn@hueckelhoven.de) oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

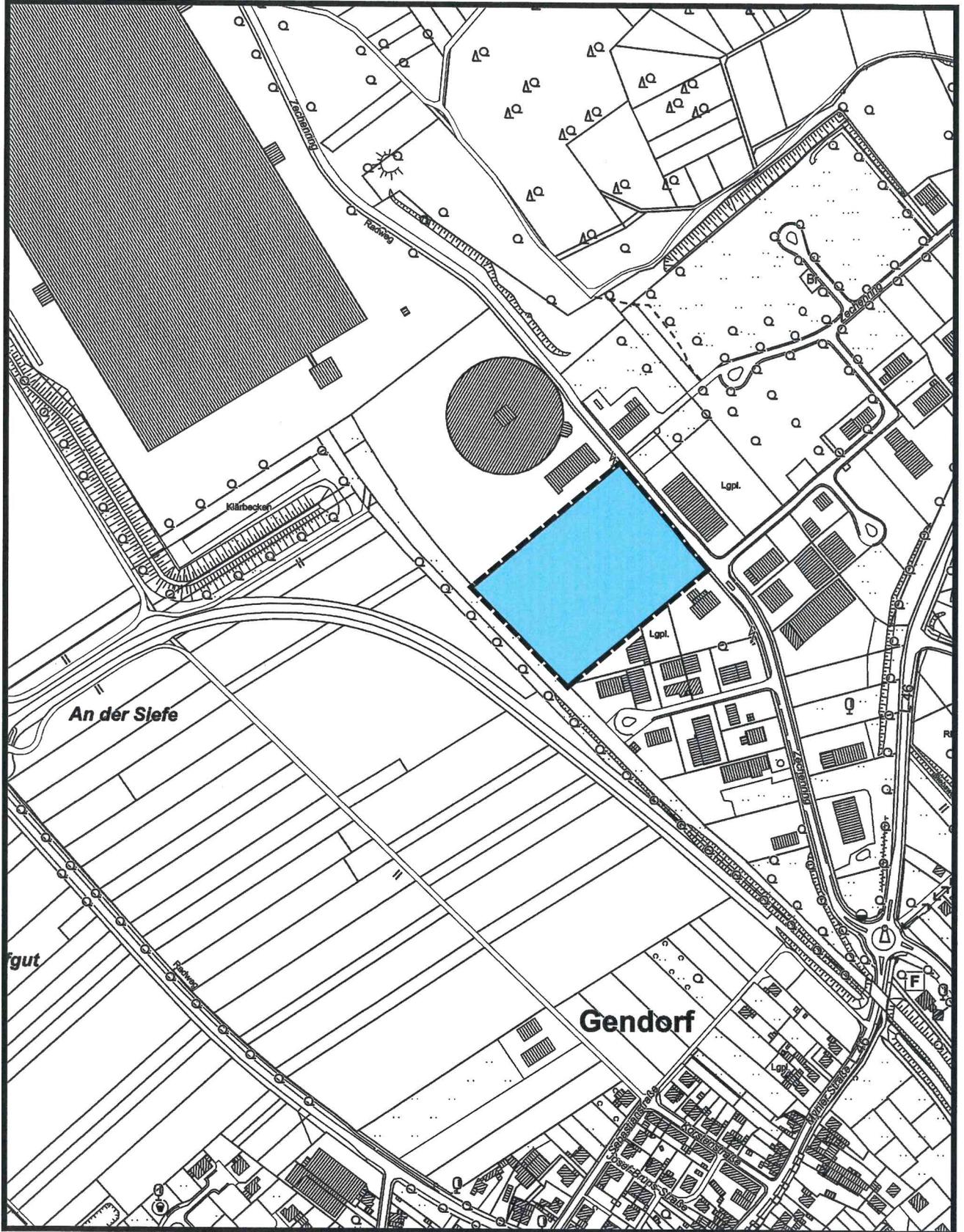
Hückelhoven, den 24.06.2021

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

Geltungsbereich Bebauungsplan 6-213-0, Ratheim, Zechenring



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE o.M.

61 SPH JUNI 2021

Bekanntmachung

Bebauungsplan 7-120-0, Kleingladbach, Wassenberger Straße/Amselweg; hier: Inkrafttreten

Der Rat der Stadt Hückelhoven hat am 23.06.2021 den Bebauungsplan 7-120-0, Kleingladbach, Wassenberger Straße/Amselweg gemäß § 10 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Hierbei handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB.

Der Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Der Bebauungsplan 7-120-0, Kleingladbach, Wassenberger Straße/Amselweg sowie die Begründung werden vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab bei der Stadt Hückelhoven, Rathaus, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.11, während folgender Zeiten zur Einsicht bereitgehalten:

montags bis freitags von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Über den Inhalt des Planes, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

I. Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen nach den §§ 39 bis 42 BauGB in der oben genannten Fassung

I.1 Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigungen verlangen, wenn die im

§ 39 BauGB (Vertrauensschaden)

§ 40 BauGB (Entschädigung in Geld oder durch Übernahme)

§ 41 Abs. 1 BauGB (Entschädigung bei Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten)

§ 41 Abs. 2 BauGB (Entschädigung bei Bindung für Bepflanzungen)

§ 42 BauGB (Entschädigung bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung)

bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung zur Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

I.2 Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Maßgebend ist der Ablauf des Kalenderjahres, in dem die unter I.1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind (§ 44 Abs. 4 BauGB).

II. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Frist für deren Geltendmachung (§§ 214 und 215 BauGB in der oben genannten Fassung)

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Hückelhoven unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

III. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO/NRW) vom 14.07.1994 in der derzeit gültigen Fassung kann gegen diesen Bebauungsplan nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hückelhoven vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Bebauungsplan 7-120-0, Kleingladbach, Wassenberger Straße/Amselweg, Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan 7-120-0, Kleingladbach, Wassenberger Straße/Amselweg gem. § 10 (3) BauGB in der oben genannten Fassung rechtsverbindlich.

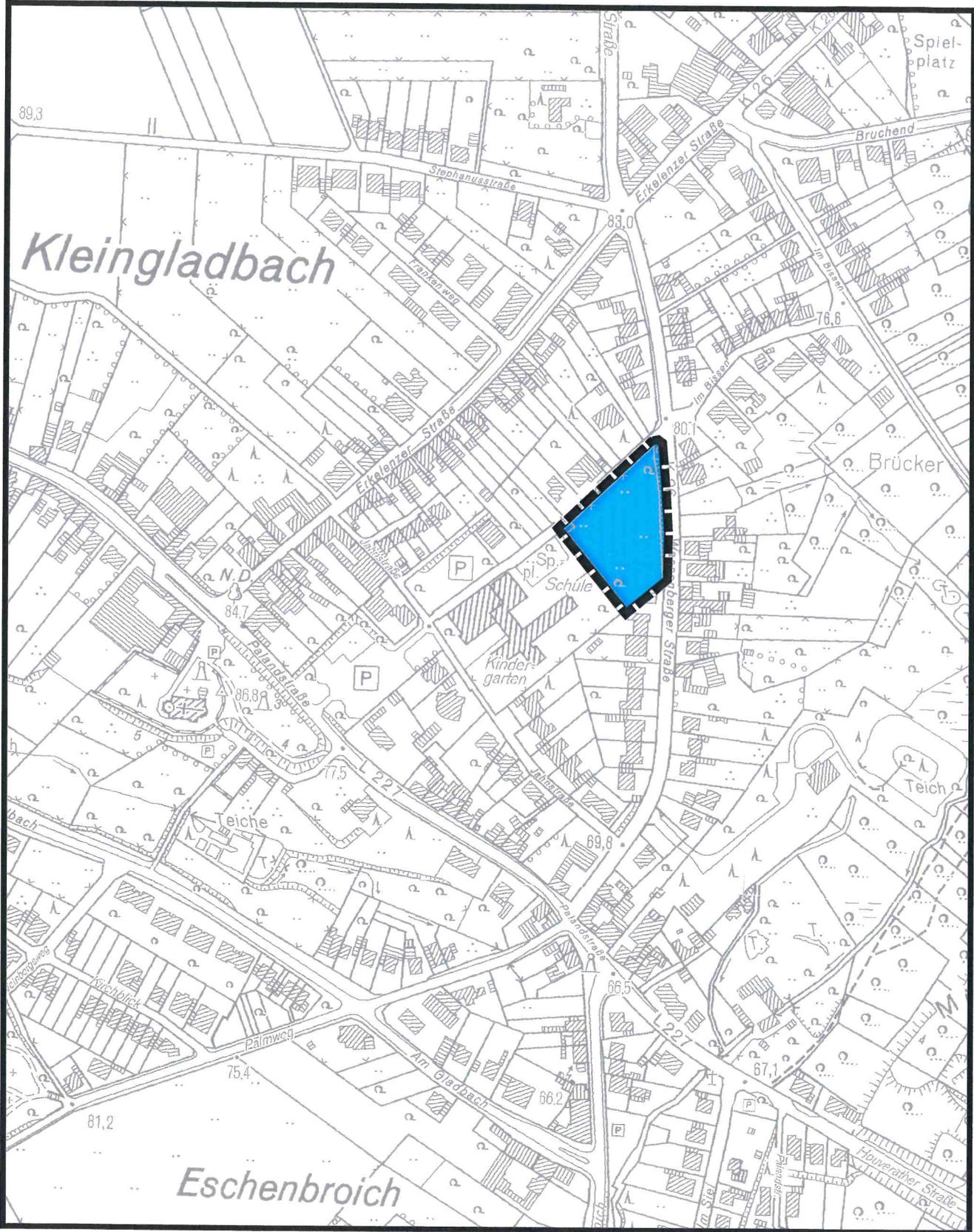
Hückelhoven, den 24.06.2021

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

**Geltungsbereich Bebauungsplan 7-120-0, Kleingladbach,
Wassenberger Straße / Amselweg**



AUSZUG AUS DER DEUTSCHEN GRUNDKARTE
61/65 SPH AUGUST 2014

o.M.

Vervielfältigt mit Genehmigung des
Vermessungs- und Katasteramtes des
Kreises Heinsberg; Vertrag Nr. 5/2002

Bekanntmachung

Bebauungsplan 7-201-0, Kleinglabach, Stephanusstraße/Frankenweg;

hier: a) **Beschluss zur Aufstellung**

b) **Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung) vom 05.07.2021 bis einschl. 16.07.2021**

a) Beschluss zur Aufstellung

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 04.05.2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „7-201-0, Kleinglabach, Stephanusstraße/Frankenweg“ gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Planung:

Durch die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde die planungsrechtliche Grundlage zur Erarbeitung eines Bebauungsplanes für den in der Anlage gekennzeichneten Geltungsbereich geschaffen. Vorgesehen ist die Entwicklung eines Wohngebietes mit 40-50 Baugrundstücken.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung etc. öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt in der Zeit von

Montag, den 05.07.2021 bis einschließlich

Freitag, den 16.07.2021

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.11, zur Einsichtnahme aus.

Bitte beachten Sie dabei folgende Punkte:

- Personen, die Erkältungssymptome aufweisen, werden gebeten, ihr Anliegen durch eine Vertretungsperson erledigen zu lassen.
- Bitte halten Sie Abstand von 1,5 – 2,00 m zu anderen Person.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen.
- Ihr Besuch im Rathaus sollte so kurz wie möglich ausfallen.
- Bitte verzichten Sie auf enge Begrüßungsrituale.

Während der Auslegungszeiten

montags bis freitags
montags bis mittwochs
donnerstags

von 08.00 bis 12.30 Uhr,
von 14.00 bis 16.00 Uhr,
von 14.00 bis 17.30 Uhr.

besteht die Gelegenheit, sich über den Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes unterrichten zu lassen bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und dies zu erörtern.

Stellungnahmen können bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Zudem können Stellungnahmen digital per E-Mail (marcel.roemer@hueckelhoven.de oder julian.lohn@hueckelhoven.de) oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> abgegeben werden.

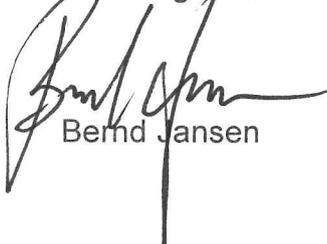
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

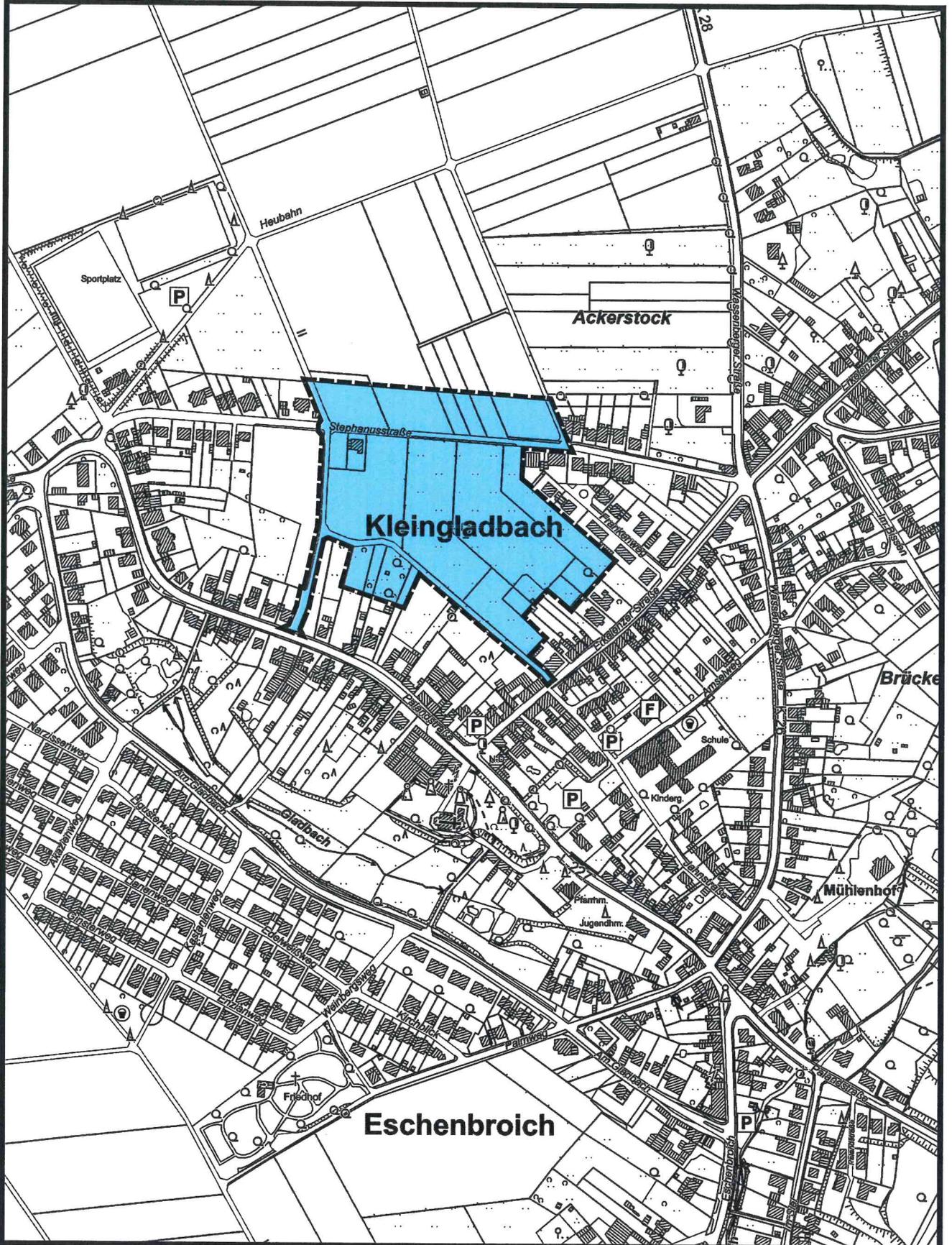
Hückelhoven, den 24.06.2021

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

Geltungsbereich Bebauungsplan 7-201-0, Kleingladbach,
Stephanusstraße/Frankenweg



AUSZUG AUS DER DEUTSCHEN GRUNDKARTE

o.M.

61 MR APRIL 2021

Vervielfältigt mit Genehmigung des
Vermessungs- und Katasteramtes des
Kreises Heinsberg; Vertrag Nr. 5/2002

Bekanntmachung

Bebauungsplan 8-X25-2.1, Schaufenberg, Jacobastraße;

hier: a) **Beschluss zur Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

b) **Öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB vom 05.07.2021 bis einschl. 06.08.2021**

a) Beschluss zur Änderung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.06.2021 den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „8-X25-2, Schaufenberg, Jacobastraße“, gefasst. Der neue Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „8-X25-2.1, Schaufenberg, Jacobastraße“.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „8-x25-2.1, Schaufenberg, Jacobastraße“ ist aus dem beigefügten Kartenausatz ersichtlich.

Der Bebauungsplan „8-X25-2.1, Schaufenberg, Jacobastraße“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Ziele und Zwecke der Aufstellung:

Die im Geltungsbereich dargestellten Grundstücke sind in dem seit dem 22.05.1979 rechtsverbindlichen Bebauungsplan „8-X25-2, Schaufenberg, Jacobastraße“ als Straßenverkehrsfläche festgesetzt. Die Änderung sieht vor, die festgesetzten Straßenverkehrsflächen zu den Wohnbaugrundstücken zuzuschlagen, sodass diese Flächen als Stellplätze und Vorgärten genutzt werden können. Dadurch würde die Ausnutzbarkeit der Grundstücksflächen erhöht werden und es käme im Zuge dessen zu einer geordneten städtebaulichen Situation.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

b) Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes „8-X25-2.1, Schaufenberg, Jacobastraße“ und die dazugehörige Begründung einschließlich der artenschutzrechtlichen Vorprüfung liegen in der Zeit von

**Montag, den 05.07.2021 bis
einschließlich Freitag, den 06.08.2021**

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.15, zur Einsichtnahme aus.

„Abl. Hü. 2021, Nr. 09, S. 92“

Bitte beachten Sie dabei folgende Punkte:

- Personen, die Erkältungssymptome aufweisen, werden gebeten, ihr Anliegen durch eine Vertretungsperson erledigen zu lassen.
- Bitte halten Sie Abstand von 1,5 – 2,00 m zu anderen Person.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen.
- Ihr Besuch im Rathaus sollte so kurz wie möglich ausfallen.
- Bitte verzichten Sie auf enge Begrüßungsrituale.

Während folgender Zeiten:

montags bis freitags
montags bis mittwochs
donnerstags

von 08.00 bis 12.30 Uhr,
von 14.00 bis 16.00 Uhr,
von 14.00 bis 17.30 Uhr.

besteht die Gelegenheit, sich über den Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes unterrichten zu lassen bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und diese zu erörtern.

Stellungnahmen können bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Zudem können Stellungnahmen digital per E-Mail (marcel.roemer@hueckelhoven.de oder julian.lohn@hueckelhoven.de) oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

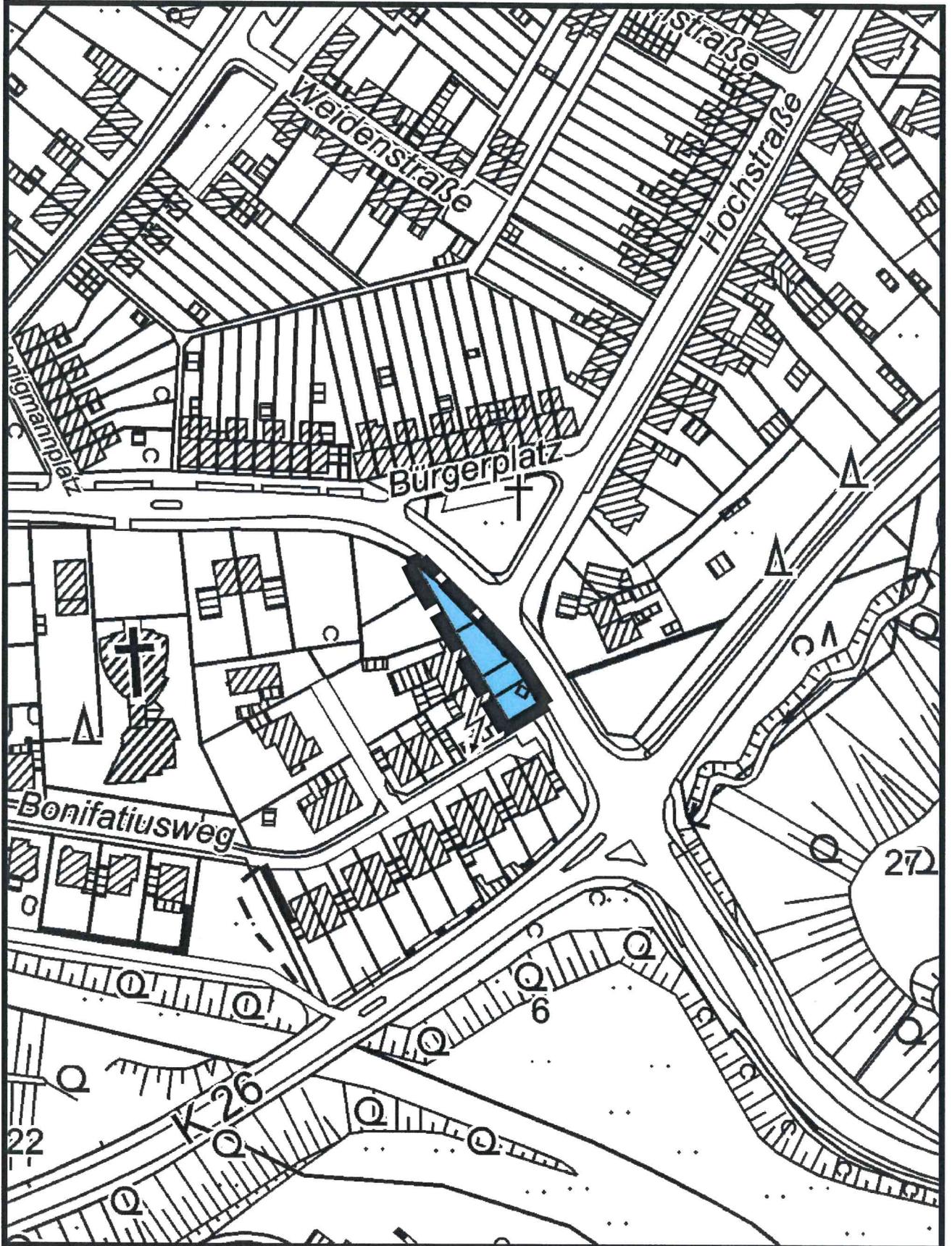
Hückelhoven, den 24.06.2021

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

Geltungsbereich Bebauungsplan 8-X25-2.1,
Schaufenberg, Jacobastraße



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE o.M.

61 SPH APRIL 2021

Bekanntmachung

**41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven im Ortsteil Ratheim, Haller Acker;
hier: Inkrafttreten**

Die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 07.10.2020 vom Rat der Stadt Hückelhoven beschlossen. Sie hat folgende Änderung zum Inhalt:

bisherige Darstellung

neue Darstellung

Fläche für die Landwirtschaft

gewerbliche Baufläche

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Genehmigung:

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 01.06.2021, Az.: 35.2.11-53-24/21 die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes wie folgt genehmigt:

„Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Stadt Hückelhoven am 07.10.2020 beschlossene 41. Änderung des Flächennutzungsplanes.“

Im Auftrag

gez.

Frings“

Die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die dazugehörige Begründung und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB werden vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an bei der Stadt Hückelhoven, Rathaus, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.11, während folgender Zeiten zur Einsicht bereitgehalten:

„Abl. Hü. 2021, Nr. 09, S. 95“

montags bis freitags von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Über den Inhalt des Planes, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

- I. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Frist für deren Geltendmachung (§§ 214 und 215 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung).

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Hückelhoven unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

- II. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 in der derzeit gültigen Fassung kann gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hückelhoven vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Genehmigung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird diese Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

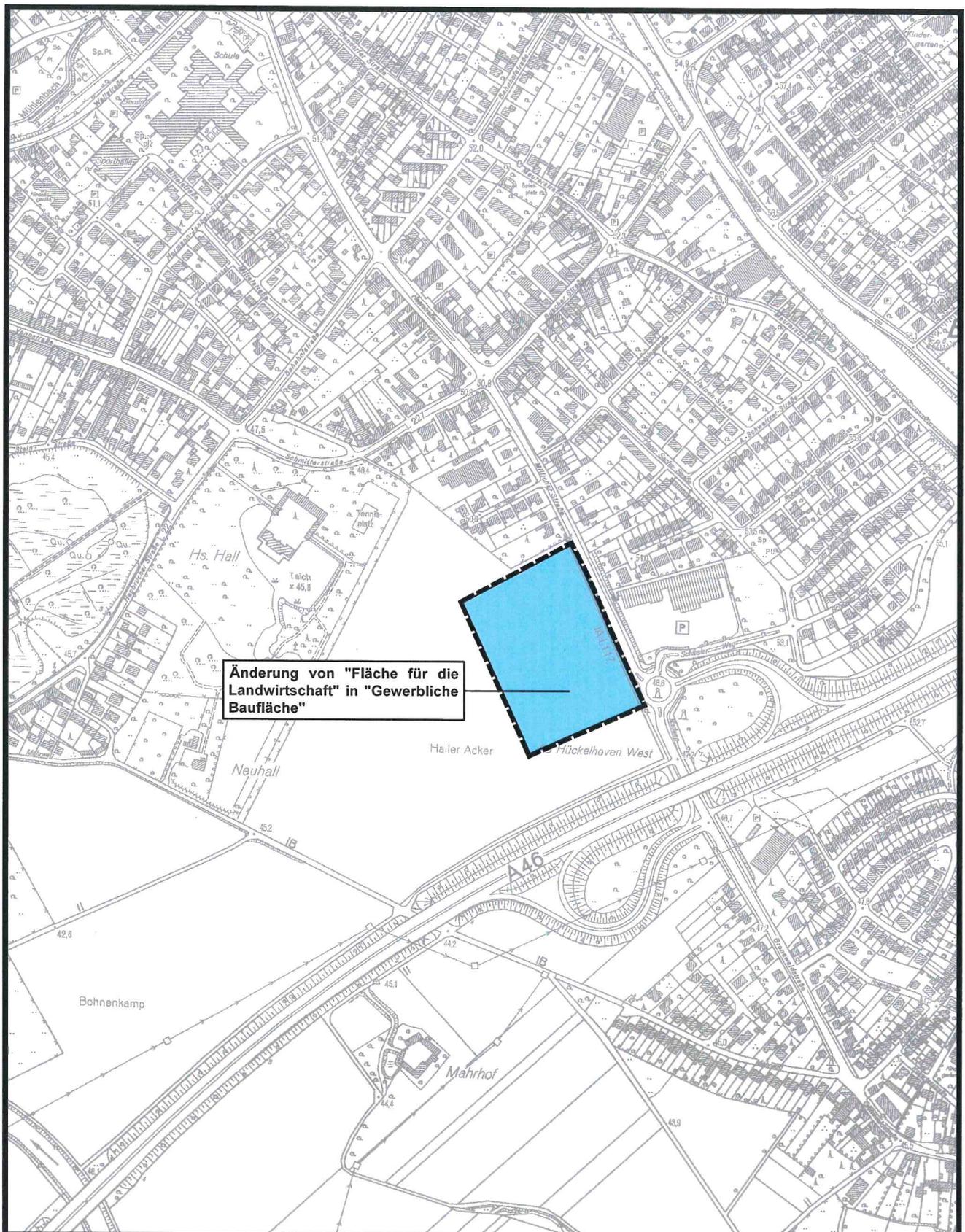
Hückelhoven, den 24.06.2021

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

Geltungsbereich 41. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ratheim, Haller Acker (Ost)



AUSZUG AUS DER DEUTSCHEN GRUNDKARTE

o.M.

61 SPH JUNI 2019

Vervielfältigt mit Genehmigung des
Vermessungs- und Katasteramtes des
Kreises Heinsberg; Vertrag Nr. 5/2002

Bekanntmachung

Widmung von Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen -StrWG NRW- vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028/SGV NRW 91) in der zurzeit gültigen Fassung werden die Straßen „Zur Spinnerei“ und „Imkerweg“ im Stadtteil Millich sowie die Straße „Grüner Weg“ im Stadtteil Brachelen ohne Beschränkungen des Gemeingebrauches als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmungen treten einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

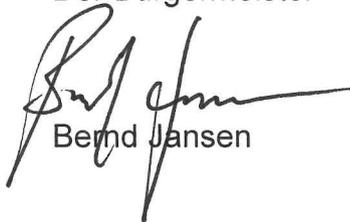
Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Widmungen kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 (im Justizzentrum), 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erklären.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und der angefochtene Bescheid in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Hückelhoven, 24.06.2021

Der Bürgermeister



Bernd Jansen